

**Vorlagennummer:** DrS/2024/235  
**Vorlageart:** Bericht der Verwaltung  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Interessenbekundungsverfahren für die Erbringung aufsuchender "Frühe Hilfen" in der Region Bad Bramstedt/Bad Bramstedt-Land**

**Datum:** 30.10.2024  
**Federführung:** FB Jugend und Bildung

**Ziele:**

### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Status
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	14.11.2024	Ö

### **Zusammenfassung:**

Der Aufruf zur Interessenbekundung für die Erbringung aufsuchender "Frühe Hilfen" in der Region Bad Bramstedt/Bad Bramstedt-Land wurde mit Datum vom 29.10.2024 in den AG78-Verteiler der Arbeitsgemeinschaften "Frühe Hilfen" sowie nachrichtlich "Hilfen zur Erziehung" übermittelt.

### **Sachverhalt:**

Im Kreis Segeberg (ohne Stadt Norderstedt) bietet der öffentliche örtliche Jugendhilfe-Träger Schwangeren und Eltern mit Babys oder Kindern unter 1 Jahr bzw. bis zu 3 Jahren aufsuchende frühpräventive Beratung und niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Rahmen der Bundesstiftung Frühen Hilfen an.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Mit den Frühen Hilfen wird eine frühestmögliche Vernetzung des Gesundheitsbereichs mit dem Jugendhilfebereich angestrebt, und darüber hinaus mit allen andern für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren relevanten Bereichen.

Aktuell erbringen dieses Angebot im Kreisgebiet 3 Träger, die regional arbeiten.

Der Träger, der bisher die aufsuchende Arbeit im Bereich Stadt Bad Bramstedt und Amt Bad Bramstedt-Land leistete, hat erklärt, für das Jahr 2025 im Kreisgebiet Segeberg keine Angebote der Frühen Hilfen mehr anbieten zu wollen bzw. keine entsprechenden Anträge zu stellen.

Um die Versorgung der bezeichneten Bereiche möglichst lückenlos auch weiterhin sicherstellen zu können, wurde ein Interessenbekundungsverfahren angestoßen.

Trotz extrem enger Fristsetzung hinsichtlich der Abgabe der Bewerbungen hofft der Kreis auf ein erfolgreiches Verfahren.

### **Anlage/n**

1 - Aufruf Interessenbekundung Frühe Hilfen Kreis Segeberg 2025-2026 Region Nord-West (003) (öffentlich)